

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 08.10.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-493/2018
Ihr Schreiben vom 11.09.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-493/2018 - Nachfrage zu RA-450/2018 und RA-443/2018

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Was hat die Prüfung der Möglichkeiten für eine Sondernutzungsregelung für die Händlerinnen und Händler auf dem Wochenmarkt am Brühl ergeben?

Die Fläche am Standort Georgstraße (Brühl) soll weiterhin als Marktfläche ausgewiesen werden. Die Bewirtschaftung dieser Marktflächen erfolgt zukünftig nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Chemnitz.

2. Nach welchen Kriterien wird über die Sondernutzung dieser Händlerinnen und Händler am Standort entschieden?

Für die Sondernutzung der Marktfläche Brühl sind Anträge nach § 5 Abs. 2 Sondernutzungssatzung zu stellen.

3. Wie hoch sind die derzeitigen Gebühren der Händler des Wochenmarktes am Brühl?

Die derzeitigen Gebühren betragen bei der Jahreszulassung 1,00 €/m²/Tag zuzüglich der einmaligen Grundgebühr von 60,00 €. Bei einer Tageszulassung betragen die Gebühren 3,00 €/m²/Tag, Mindestgebühr 5,00 €/Tag.

4. Wie hoch wären die Kosten für die Händlerinnen und Händler bei Genehmigung einer Sondernutzung?

Für die Sondernutzung entstehen Gebühren in Höhe von 33,23 € je angefangener m² beanspruchter Straßenfläche monatlich (Tarifstelle 11.2 Sondernutzungssatzung) und aufwandsbezogene Verwaltungsgebühren für die Erlaubnis.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr